

## Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 18. Mai 2017

### Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Forsteinrichtungswerk für die Jahre 2018 - 2027  
hier: Information über den Verfahrensstand
3. Dorfmitte mit Nutzung durch die Schule; hier: Beratung und Beschlussfassung zur Regelung der Benutzungszeit und des Nutzungsumfangs
4. EDV-Betreuung; Servicevertrag über IT-Dienstleistungen der Gemeinden Aglasterhausen, Haßmersheim, Hüffenhardt, Neunkirchen und Obrigheim  
hier: Vergabe der IT-Dienstleistungen
5. Mehrzweckhalle Hüffenhardt  
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Austausch der defekten Steuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage
6. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung des Rathauseingangs
7. Grundschule Hüffenhardt  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Malerarbeiten
8. Beratung und Beschlussfassung über die Straßen- und Wegeunterhaltung 2017
9. Bildung und Betreuung  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Ferienbetreuung an der Grundschule Hüffenhardt
10. Bildung und Betreuung  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Beiträge für die verlässliche Betreuung an der Grundschule Hüffenhardt
11. Bildung und Betreuung  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Leitungszeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen in Hüffenhardt und Kälbertshausen
12. Baugesuche  
hier:
  1. nochmalige Behandlung des Antrags zur Erstellung von Stützwänden an der Grenze eines überdachten Freisitzes mit Fahrradabstellplatz sowie Erstellung einer terrassenartigen Gartenanlage auf dem Flst. Nr. 133, Lindenstraße 23, 74928 Hüffenhardt-Kälbertshausen
  2. Einhausung von Kompressoren auf den Grundstücken 11165/1 und 11709, Mann-&-Schröder-Straße 1, 74928 Hüffenhardt
13. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
14. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
15. Fragen der Einwohner

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt Bürgermeister Walter Neff Tagesordnungspunkt 12.1 von der Tagesordnung ab. Hier soll zunächst die Behandlung im Ortschaftsrat abgewartet werden.

#### zu Punkt 1

Aus dem Zuhörerraum gibt es zunächst keine Anfragen.

#### Zu Punkt 2

Bürgermeister Neff begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Forstdirektor Hellmann und Revierleiter Glaser.

Das Forsteinrichtungswerk, auch Taxation genannt, dient der Betriebsregelung für den Waldbetrieb, so Bürgermeister Neff in seinen einleitenden Worten. Durch eine Waldinventur werden beispielsweise die Baumartenanteile, der Holzvorrat, der Zustand von Kulturen und Dickungen, Verjüngungen und Ästungen erhoben und dokumentiert. Sie beinhaltet damit die Erfassung des Waldzustan-

des, die mittelfristige Planung und die damit verbundene Kontrolle der Nachhaltigkeit im Betrieb. Das Forsteinrichtungswerk bildet die Grundlage der Jahresplanung mit den jährlichen Hiebsätzen. Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Forstdirektor Hellmann und Revierleiter Glaser erläutern zunächst die gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen für das Forsteinrichtungswerk 2018 - 2027.

Die Erstellung des Forsteinrichtungswerkes orientiert sich an Zielsetzungen der Gemeinde, die über die Jahrzehnte herausgearbeitet worden sind. Diese sollen im Vorfeld der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes abgestimmt und bestätigt werden. Diese finden sich sodann im Forsteinrichtungswerk wieder. Derzeit finden die ersten Waldbegänge seitens der Forstbehörden zur Erneuerung des Forsteinrichtungswerkes statt. Den Abschluss des Aufstellungsverfahrens bildet ein gemeinsamer Waldbegang mit dem Gemeinderat. Für die Erstellung des Forsteinrichtungswerkes entstehen für die Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Ausführlich geht Forstdirektor Hellmann zunächst auf die operativen Ziele der Waldwirtschaft ein. Diese sind in die Kriterien Ökologie, Sozialfunktion und Ökonomie gegliedert. Ziel, so Herr Hellmann, ist es, den Laubholzanteil zu erhalten. Auch der Nadelholzanteil soll bei rund 14 % gehalten werden, hier ist jedoch aktives Tätigwerden erforderlich. Durch Pflegemaßnahmen soll der Eichenbestand bei ebenfalls rund 14% stabilisiert werden. Entsprechende Pflege- und Unterstützungsmaßnahmen sind hier gefragt. Mit rund 100 Hektar Fläche für Flora-Fauna-Habitat zzgl. Biotop ist der Grad der Naturnähe bereits sehr hoch gewählt. Auch auf das Alt- und Totholzkonzept gehen Herr Hellmann und Herr Glaser ausführlich ein. Sie heben auch die Bedeutung der Maßnahmen für das Ökokonto der Gemeinde hervor.

Hinsichtlich der Erholungsfunktion wird auf die Aufenthaltsqualität insbesondere im Bereich der Dienernwiese und der Saamshütte verwiesen.

Für die Dauer des Forsteinrichtungswerkes ist insgesamt ein ausgeglichenes Betriebsergebnis angestrebt, Schwankungen in einzelnen Jahren sind zu erwarten. Insgesamt gilt bei der Bewirtschaftung: Der örtliche Bedarf an Brennholz soll vor der Nachfrage aus der Industrie vorrangig gedeckt werden.

In der anschließenden Fragerunde möchte Gemeinderat Müller wissen, ob beim Alt- und Totholzkonzept die Unfallgefahren, insbesondere in Wegennähe berücksichtigt werden. Laut Herrn Glaser werden die Bestände im Wesentlichen so gewählt, dass die Waldwirtschaft nicht wesentlich beeinträchtigt wird, so sind z.B. Steilflächen oder Flächen mit schwerer Rückemöglichkeit für Alt- und Totholzflächen prädestiniert. Vorzugsweise sollen solche Flächen auch nicht in Wegennähe liegen, dies kann jedoch wegen der Strukturen an Wegerändern teilweise sinnvoll sein. Dann obliegt dem Revierleiter jedoch eine besondere Kontrollaufgabe. Im Übrigen sind Alt- und Totholzflächen im Wald mit Wellenlinien markiert.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Vorstellung der Zielsetzung des Forsteinrichtungswerkes für den Betriebszeitraum 2018 - 2027 zur Kenntnis.

- einstimmig -

### **zu Punkt 3**

Frau Maahs erläutert ausführlich die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Im Mai 2016 wurde nach einer mehrmonatigen Bauzeit die neue Dorfmitte mit Nutzung durch die Schule in Betrieb genommen. Der vormalige Schulhof war aufgrund seines Zustandes mit baulichen Mängeln und der mangelnden Attraktivität überplant worden. In diesem Zuge hat der Gemeinderat die Entscheidung getroffen, die Fläche qualitativ aufzuwerten und im Gegenzug den ebenfalls baufälligen und in die Jahre gekommenen Spielplatz Ecke Schulstraße / Jakob-Bleyer-Straße aufzugeben.

Aufgrund der Nutzung als Dorfmitte konnten für die Investition auch Mittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum generiert werden. Mit der neuen Fläche hat auch die außerschulische Nutzung für die Kinder in der Gemeinde an Attraktivität gewonnen.

Insgesamt sollen abschließend für die Fläche der Nutzungsumfang und die Benutzungszeit der Fläche geregelt werden. Wie auch bei den Spielplätzen der Gemeinde muss dies in der Folge deutlich vor Ort erkennbar sein. Es empfiehlt sich eine Beschilderung vorzunehmen.

Vorgenanntes gilt umso mehr, als dass Anwohner der Fläche die Geräuschemissionen, die insbesondere von der Nutzung des Kleinspielfeldes ausgehen, als unzumutbar beschreiben und beschränkende Regelungen für die Nutzung der Fläche fordern. Hier gilt es, alle Belange gegeneinander abzuwägen und eine tragfähige Lösung zu finden.

Bei den weiteren Ausführungen gilt die Prämisse, dass die Fläche während der Schulzeit als schulzugehöriges Gelände zu werten ist und die Aufsicht bzw. das Hausrecht der Schulleitung bzw. einer von der Schulleitung beauftragten Person unterliegt. Außerhalb der Unterrichtszeit handelt es sich um einen Spielplatz.

Aufgrund der Polizeiverordnung sowie (weiterer) Sicherheitsaspekte wird eine weitergehende Beschilderung für die Dorfmitte mit Nutzung durch die Schule vorgeschlagen. Nur wenn die Nutzer des Spielplatzes über die Regeln und Vorgaben informiert sind, können diese verinnerlicht und eingehalten werden.

Laut Polizeiverordnung gilt für Spielplätze bzw. allgemein:

- Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente sowie sonstige elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung sind auch im Freien so zu betreiben, dass andere nicht erheblich belästigt werden.
- Hunde, ausgenommen Blindenhunde, sind auf Spielplätzen nicht erlaubt.
- Die Benutzung der Spielplätze ist laut Polizeiverordnung für Kinder bis 12 Jahre gestattet.

Hinsichtlich der Regelungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz sowie die sonstigen Empfehlungen und Regelungen zu Spielplätzen gehen mittlerweile davon aus, dass Kinder unter 14 Jahre zuzulassen sind. Auch die Beschilderung der Spielplätze „Am Berg“ und in der „Kantstraße“ wurden daraufhin ausgelegt. Insofern sollte auch hier von einer Benutzung von Kindern bis 14 Jahre ausgegangen werden und die Polizeiverordnung im Zuge der Fortschreibung angepasst werden.

Ergänzende Hinweise sollen sich entsprechend dem unten abgedruckten Vorschlag für die Beschilderung vor Ort finden.

In der öffentlichen Diskussion stehen insbesondere Regelungen, die Geräuschemissionen von der Fläche ausgehend beschränken sollen.

Grundsätzlich gilt gemäß § 22 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz

„Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen, wie beispielsweise Ballspielplätzen durch Kinder hervorgerufen werden, sind im Regelfall keine schädlichen Umwelteinwirkungen.“ Dieser gesetzlichen Regelung war ein Urteil des Bundesgerichtshofes vorangegangen, wonach Kinderlärm nicht als Lärm zu bewerten ist. Die Politik hat entsprechend reagiert und die Haltung „Kinderlärm ist sozialadäquat“ gesetzlich verankert.

In der Drucksache des Bundestages zu dem Gesetz heißt es:

„Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätze sind nicht nur im öffentlichen Interesse erforderlich, sie sind in einer kinderfreundlichen Gesellschaft auch willkommen und zu fördern. Daraus ergibt sich, dass Geräuscheinwirkungen im Regelfall zumutbar sein müssen. Dies gilt für die Benutzung durch Kinder (also bis 14 Jahre). Dies wird insbesondere auch mit der besonderen sozialen Funktion der Einrichtungen begründet. Im Übrigen ist beispielsweise bei der Aufstellung von Bebauungsplänen explizit zu berücksichtigen, dass den Bedürfnissen der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen [...] Rechnung getragen wird und die Belange des Bildungswesens und von

Sport, Freizeit und Erholung berücksichtigt werden. Dazu gehören auch gut erreichbare, wohnortnahe Spielplätze.

Im Regelfall sind also Geräuscheinwirkungen, die von Kinderspielplätzen ausgehen, zumutbar. Dies gilt auch im Grundsatz im vorliegenden Fall, sodass es für die gesamte Fläche nach Auffassung der Verwaltung keiner einschränkenden Regelung bedarf. Die Privilegierung gilt für Spielplätze einschließlich Ballspielflächen für Kinder, nicht jedoch Spielplätze und Bolzplätze für Jugendliche (ab 14 Jahren), die großräumiger angelegt werden, sowie Sportplätze.

In der Abwägung ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass es sich bei der Regelung in § 22 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz um eine Regelvermutung handelt. Der Maßstab der Zumutbarkeit und damit die Frage, wann ein Regelfall nicht mehr vorliegt, bestimmt sich nach dem das nachbarliche Verhältnis und das soziale Miteinander prägenden Gebot der Rücksichtnahme. Aus dieser Auslegung heraus ergibt sich auch, dass die technische Ausstattung der Einrichtungen auf einem Stand gehalten werden muss, der nicht mehr Lärm als nötig produziert. Die Regelung nach Bundesemissionsschutzgesetz stellt damit keine grenzenlose Privilegierung des Kinderlärms dar. Ob Lärmkonflikte mit Nachbarn entstehen können, ist abhängig von der konkreten Lage der betroffenen Einrichtung. Grundsätzlich ist an Sonderfälle, die nicht von § 22 Abs. 1a Bundes-Immissionsschutzgesetz erfasst werden, ein strenger Maßstab anzulegen. Ein Sonderfall liegt beispielsweise in der unmittelbaren Nachbarschaft zu Krankenhäusern oder Pflegeanstalten oder bei Spielplätzen, die sich nach Art und Größe sowie Ausstattung nicht in das vorhandene Wohngebiet einfügen. Eine Begründung, welche die Beschränkung der Kleinspielfläche auf dem Spielplatz rechtfertigen könnte, ist die unmittelbare Nähe der Spielfläche zu der angrenzenden Wohnnutzung.

**Vor diesem Hintergrund wird mit Rücksicht auf die Anlieger Folgen des vorgeschlagen:**

- Nutzung des Ballspielfeldes ausschließlich mit sog. Softbällen/Weichschaumbällen
- Nutzung des Ballspielfeldes werktags bis 16.30 Uhr erlaubt

**Aufgrund der vorgenannten Ausführungen wird folgende Beschilderung vorgeschlagen:**

- Während des Schulbetriebes obliegt der Schulleitung oder einer beauftragten Person das Hausrecht. Den Anordnungen ist Folge zu leisten.
- Außerhalb des Schulbetriebs ist bei der Benutzung des Kinderspielplatzes Folgendes zu beachten:
- Hier dürfen Kinder unter 14 Jahren spielen.
- Hunde sind auf der Anlage nicht erlaubt.
- Rad fahren und das Benutzen von Zweirädern sowie motorbetriebenen Fahrzeugen gefährdet andere und muss unterbleiben. Beim Spielen an den Geräten bitte zur eigenen Sicherheit unbedingt Helme abnehmen!
- Alkohol trinken und Rauchen ist hier verboten. Ebenso ist offenes Feuer nicht erlaubt.
- Die Nutzung des Spielplatzes kann bis zum Einbruch der Dunkelheit erfolgen. Die Nutzung des Ballspielfeldes ist abweichend davon auf Werkstage und bis 16.30 Uhr beschränkt. Für das Ballspielfeld ist im Übrigen ein Softball (kein Lederball) zu verwenden.
- Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
- Denkt daran: Hier sollt ihr mit Freude spielen, aber denkt bitte auch an die Nachbarn! Bitte haltet den Platz sauber! Abfälle bitte in den Mülleimer geben. Beschädigungen bitte bei der Gemeindeverwaltung melden. Notruf 110 oder 112 Gemeindeverwaltung Hüffenhardt

In der anschließenden Aussprache nimmt zunächst Gemeinderat Hohenhausen Stellung. Er fasst zusammen, aus welchen Gründen die Spielfläche ertüchtigt wurde und legt dar, dass bereits nach kurzer Öffnungsphase die Tore auf dem Kleinspielfeld demontiert wurden, um den Angrenzern entgegenzukommen. Bis zum Aufbau der neuen Tore mussten die Kinder einige Zeit auf das Spielen auf dem Kleinspielfeld verzichten. Er betont, dass die Gemeinde hier den Anwohnern entgegengekommen ist. Sodann stellt er fest, dass es keinen Anspruch auf einen „Status quo“ für die Umgebungsbebauung gibt. Was Herr Krahl vom Landratsamt seinerzeit für die Windkraft festgestellt hat, gelte auch für Kinderspielflächen. Hier gelte die Besonderheit, dass Lärmemissionen von spielenden Kindern als sozialadäquat hinzunehmen sind. Deshalb entspreche der Vorschlag der Verwaltung nach seiner An-

sicht nicht dem Gesetz. Gemeinderat Hohenhausen stellt deshalb den Antrag, dass das Kleinspielfeld täglich bis 20.00 Uhr von Kindern bespielt werden darf.

Gemeinderat Müller erklärt, dass er insbesondere nach der vergangenen Sitzung die Nutzung der Fläche beobachtet habe. Er habe an einem Sonntag über 20 Personen auf der Fläche gezählt. Er halte es für richtig, dass hinsichtlich der Ballart Einschränkungen vorgenommen werden, die die Geräusche vermutlich nochmals verringern.

Gemeinderätin Bräuchle schließt sich ihrem Vorredner an. Vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Schulwesen hin zu Ganztagschulen hält sie eine Spielzeit bis 16.30 Uhr an Werktagen für zu kurz. Auch Gemeinderätin Freyh spricht sich für eine längere Inanspruchnahme des Kleinspielfeldes durch Kinder aus.

Gemeinderat Haas plädiert für den Vorschlag der Verwaltung, zumal im Ort weitere Möglichkeiten zum Fußballspielen bestehen. Er nehme in anderen Ortschaften ähnliche Nutzungszeiten wahr. Dem schließt sich Gemeinderat Hagner an.

Gemeinderat Stark verweist Jugendliche auf die Sportplätze der beiden Ortsteile.

Nach kurzer Diskussion um die Inanspruchnahme durch Kindern bis 12 bzw. 14 Jahre, erklärt Bürgermeister Neff abschließend nochmals das Ziel, einen Kompromiss für alle zu finden. Aufgrund des vorliegenden Antrags von Gemeinderat Hohenhausen ist vor dem Hauptantrag über diesen Beschluss zu fassen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Regelungen zur Benutzung der Dorfmitte mit Nutzung durch die Schule wie von der Verwaltung dargelegt. Davon abweichend ist die Nutzung des Kleinspielfeldes täglich bis 20.00 Uhr möglich. Die vorgeschlagene Beschilderung soll an den Eingängen zur Spielfläche angebracht werden.

**- 8 Zustimmungen, 5 Gegenstimmen, keine Enthaltungen -**

#### **zu Punkt 4**

Bürgermeister Neff erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wie bereits in einer der vorangegangenen Sitzungen erwähnt, hat sich die Gemeinde Hüffenhardt an der Bündelausschreibung der Gemeinden Aglasterhausen, Haßmersheim, Neunkirchen und Obrigheim über die Vergabe der IT-Dienstleistungen angeschlossen, nachdem der bisherige Systembetreuer seine Tätigkeit bei der Gemeinde aus zeitlichen und beruflichen Gründen aufgeben muss.

Die gesamte Abwicklung wird federführend von der Gemeinde Aglasterhausen übernommen. Aufgrund der Komplexität der Ausschreibung haben sich die beteiligten Gemeinden entschieden, die Firma process/design aus Abstatt mit der deutschlandweiten Ausschreibung nach VOL zu beauftragen.

#### **Folgende Leistungen wurden abgefragt:**

1. Allgemeine Beratungsleistungen (z.B. bei Festlegung Konfiguration, Hardwareauswahl)
2. Hotline/Help Desk (telefonische Unterstützung und Fernzugriff bei Problemen)
3. Vor-Ort-Service: Störung (Techniker in Gemeinde bei Problemen)
4. Vor-Ort -Service: Vorbeugend (Techniker in Gemeinde min. 1 x je Monat auch ohne Störung)
5. Installationsleistung (Bei Hardware-Tausch/Erweiterung: Installation der neuen Geräte)

Folgende Details wurden für die Ausschreibung festgelegt:

1. Laufzeit: 1.5.2017 bis 30.4.2019 (+ 1 weiteres Jahr Option)
2. Umfangeinheitlicher Auftrag durch 5 Gemeinden (Bündelung Volumen); separate Abrechnung je Gemeinde

3. Abrechnungsart: Grundpauschale je Monat (inkl. 1 x monatl. 30 Min. Vor-Ort-Service) Pauschale je Störungsmeldung (vereinfachte Abrechnung) ansonsten Zeitabrechnung gegen Nachweis (Stunden/Anfahrt) Abrechnung inkl. Nachweis erfolgt je Gemeinde getrennt!

4.1 Servicezeiten telefonisch: Mo.- Do. 7.00 - 18.00 Uhr/Fr. 7.00 - 16.00 Uhr

4.2 Servicezeiten vor Ort: Mo.- Do. 8.00 - 18.00 Uhr/Fr. 8.00 - 15.00 Uhr

5. Datenerfassung: umfassende Dokumentationspflicht des Dienstleisters, Berücksichtigung BDSG und neu EU-DSGVO Zugriff für Gemeinden (Datenbasis für nächste Ausschreibung).

Bis zur Angebotseröffnung am 28. März im Rathaus Aglasterhausen gingen insgesamt acht Angebote ein. Das niedrigste Gebot lieferte die Fa. Gebics GmbH aus Altlußheim und lag bei 44.316 €, das Höchste bei 87.269,25 €.

Die Bewertung der Angebote wurde über eine angenommene Laufzeit von 30 Monaten und den innerhalb dieses Zeitraumes vermutlich anfallenden Leistungen vorgenommen (bspw. Erneuerung der Serveranlagen in allen Kommunen).

Die Kosten für die IT-Dienstleistungen betragen künftig, je nach Aufwand, laut Angebot der Firma Gebics GmbH jährlich ca. 18.000 € (21.420 € inkl. Umsatzsteuer) für die 5 beteiligten Gemeinden. Jede Gemeinde erhält vom Dienstleister eine separate Rechnung über die in Anspruch genommenen Leistungen. Es ist davon auszugehen, dass sich die jährlichen EDV-Betreuungskosten für die Gemeinde im Rahmen der bisherigen Kosten der vergangenen Jahre (~ 5.000 €) bewegen.

Die Firma Gebics GmbH ist mit der Systembetreuung auch in einigen Umlandgemeinden beauftragt. Die Nachfrage in diesen Gemeinden hat ergeben, dass man dort mit der Betreuung zufrieden ist. Die Fragen aus dem Gremium, insbesondere zum Umfang der Betreuung und zur Abrechnung werden von Bürgermeister Neff beantwortet. Sodann ergeht folgender

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der IT-Dienstleistungen an die Fa. Gebics GmbH aus Altlußheim gemäß den oben ausgeführten Konditionen zu.

**- einstimmig -**

Bürgermeister Neff informiert das Gremium, dass ebenso die Pflege und Betreuung der Homepage anderweitig geregelt wurde. Nach Aufwand erfolgt seit Mitte April die Pflege in Zusammenarbeit mit cc netzwerk e.V., Heiko Dolgener aus Haßmersheim.

#### **zu Punkt 5**

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Steuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage ist ausgefallen und lässt sich nicht mehr reparieren. Diese war vor ca. 16 Jahren eingebaut worden. Das System kann nicht mehr verwendet werden. Derzeit lassen sich Heizung und Lüftung nur manuell steuern. Das gilt auch für die Warmwasseraufbereitung über die vorhandene Solaranlage.

Da die für die Anlagen im Gebäude verbauten Teile der Steuereinheit von der Firma Kieback und Peter GmbH stammen, muss die Steuerung mit diesen kompatibel sein. Es wurde deshalb ein Angebot von der Firma Kieback und Peter GmbH eingeholt. Ein System eines anderen Herstellers würde einen deutlich erhöhten Umbau- und Zeitaufwand bedeuten. Auf eine weitere Angebotseinholung wurde deshalb verzichtet.

Im Zuge der Erneuerung der Steuerungsanlage wird eine Störungsmeldung eingerichtet, d.h. Fehlermeldungen werden per SMS an das Smartphone des Ortsbaumeisters geschickt. Dies wurde auch für die PV-Anlage des Kindergartens in Hüffenhardt eingerichtet. Optional kann ein Fernzugriff eingerichtet werden, sodass ein Monteur im Falle einer Störung, die nicht vom Bauhof behoben werden kann, zunächst per Fernzugriff die Möglichkeit der Störungsbeseitigung prüfen kann und bei einer erforderlichen Anfahrt bestenfalls die benötigten Ersatzteile bereits zur Hand hat.

Die Kosten für eine neue Steuerung ohne Fernzugriff belaufen sich auf 11.958,79 Euro brutto. Die Kosten für eine neue Steuerung mit Fernzugriff belaufen sich auf 13.660,47 Euro brutto. Hinzu kommen dann einmalige Kosten für die Ertüchtigung des Telefonanschlusses sowie jährliche Kosten in Höhe von 285,60 Euro für die Bereitstellung des Portals, mit welchem der Fernzugriff vorgenommen wird.

Ortsbaumeister Hahn empfiehlt, den Fernzugriff einzurichten. Nach seiner Erfahrung dürften sich aufgrund des Fernzugriffs die Kosten für Anfahrten im Falle von Störungen deutlich reduzieren.

Im Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt sind keine Mittel für diese außerplanmäßige Maßnahme eingestellt. Die Maßnahme kann durch voraussichtliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuererhebung gedeckt werden.

Aufgrund von Nachfragen aus dem Gremium erläutert Ortsbaumeister Hahn den Umfang der notwendigen Arbeiten für die Steuerung einschließlich Aufstellung eines für die Anlage passenden Computerprogramms. Anhand von Beispielen erläutert er die Vorteile des Fernzugriffs.

Hinreichend informiert und ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat sodann folgenden

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Austausch der Steuerungsanlage in der Mehrzweckhalle Hüffenhardt durch die Firma Kieback & Peter GmbH, Ludwigshafen, zu. Ein Fernzugriff für Störungsfälle soll eingerichtet werden. Den außerplanmäßigen Ausgaben hierfür wird ebenfalls zugestimmt.

- einstimmig -

### **zu Punkt 6**

Ortsbaumeister Hahn erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Eingangsbereich des Rathauses muss saniert werden. Es sind bereits feuchtigkeitsbedingte Schäden im Eingangsbereich erkennbar, der Putz platzt ab. Da das Gebäude zum Erdreich hin keine Abdichtung hat, zieht die Feuchtigkeit über den Sandstein nach oben.

Auch das Farbmateriale im Eingangsbereich ist bei der Problematik nicht förderlich, da die Feuchtigkeit nicht nach außen diffundieren kann. Auch das Streusalz, das mittlerweile nicht mehr verwendet wird, hat das Problem verstärkt. Es wurden umfangreiche Recherchen zu den Sanierungsmöglichkeiten vorgenommen. Es wurde ebenso ein Bausachverständiger hinzugezogen.

Die zur Umsetzung angedachte Sanierungsmaßnahme wird von Ortsbaumeister Hahn detailliert vorgestellt. Im Ergebnis muss das Pflaster im Eingangsbereich entfernt werden und eine Brücke für den Zugang zum Rathaus während der Sanierungsphase gestellt werden. Nach dem Freilegen des Fundamentes werden Löcher in das Fundament gebohrt und Heizstäbe zum Trocknen eingesetzt.

Anschließend werden die Löcher paraffiniert und weitere Abdichtungsarbeiten vorgenommen. Nach dem Schließen der Baustelle und dem Verlegen des Pflasters müssen abschließend Malerarbeiten am Portal vorgenommen werden. Für die Dichtungsarbeiten am Fundament wird eine Gewährleistung für die Dauer von 10 Jahren ausgesprochen.

Im Haushalt der Gemeinde sind für die Sanierung 9.500 Euro veranschlagt. Insgesamt werden die Kosten auf 9.422,06 Euro geschätzt. Davon sollen vorbereitende Arbeiten und Pflasterarbeiten durch den Bauhof in Eigenregie durchgeführt werden. Die Kosten belaufen sich inkl. Maschinenleihe und Material auf rund 2.856 Euro brutto.

Die Malerarbeiten belaufen sich auf ~3.570 Euro. Das Angebot der Firma Isotec für die Fundament-trocknung und -dichtung liegt bei ~3.000 Euro

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hohenhausen erklärt Ortsbaumeister Hahn, dass der Stein im Eingangsbereich angegriffen ist, aber wieder saniert werden kann. Da künftig kein Streusalz mehr im Eingangsbereich des Rathauses verwendet wird, können weitere Schäden vermieden werden.

Gemeinderat Hagner regt an, ein Edelstahlgitter mit Splittfüllung an der Außenwand zu verlegen, damit die Feuchtigkeit besser abziehen kann.

Gemeinderat Luckhaupt kritisiert, dass im Jahr 2000 bei der Sanierung des Rathauses die falschen Maßnahmen ergriffen wurden.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Freyh verneint Ortsbaumeister Hahn den Zusammenhang von Feuchtigkeitsschäden mit dem alten Trinkwasserentnahmefontänen vor dem Rathaus.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Rathauseingangs. Die erforderlichen Arbeiten sollen von der Verwaltung beauftragt werden.

- einstimmig -

#### **zu Punkt 7**

Frau Maahs erläutert unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt.

Im Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt sind 30.000 Euro für Malerarbeiten an der Grundschule eingestellt. Nach den Malerarbeiten im UG und 1. OG im vergangenen Jahr sollen nun das Treppenhaus und das EG im Zuge der laufenden Unterhaltung gestrichen werden.

Sechs Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, eine Firma hat wegen voller Auftragsbücher die Abgabe eines Angebotes abgelehnt, zwei Firmen haben sich nicht gemeldet und kein Angebot vorgelegt. Somit lagen zur Submission am 30.5.2016 drei Angebote vor.

<b>Bieter</b>	<b>Angebotssumme</b>
Firma Spohn, Mosbach	24.745,81 Euro
Bieter 2	33.470,44 Euro
Bieter 3	41.513,86 Euro

Da der günstigste Bieter deutlich unter der Kostenschätzung der Gemeinde liegt, wurde dieser aufgefordert, eine Bestätigung abzugeben, dass die Preise auskömmlich sind. Das Angebot selbst ist vollständig und rechnerisch richtig. Die Firma ist der Gemeinde von diversen Projekten bekannt. Insofern spricht aus Sicht der Verwaltung nichts gegen die Vergabe an den günstigsten Bieter, die Firma Spohn aus Mosbach. Die übrigen Kleinaufträge für Gerüstbau und Unterstützungsarbeiten werden von der Verwaltung vergeben.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Spohn Malerbetrieb GmbH aus Mosbach mit den Malerarbeiten im Erdgeschoss der Grundschule zum Angebotspreis von 24.745,81 Euro.

- einstimmig -

#### **zu Punkt 8**

Ortsbaumeister Hahn erläutert nach vorheriger Vollzugsmeldung der Maßnahmen aus dem Jahr 2016 die geplanten Arbeiten für 2017 anhand eines Lageplans. Auf die Verwaltungsvorlage wird im Übrigen verwiesen.

Auch 2017 stehen wieder Sanierungsarbeiten an den Gemeindestraßen und -wegen sowie den Straßeneinläufen an. Im Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt stehen für Unterhaltungsarbeiten insgesamt 33.000 Euro zur Verfügung, davon 21.000 Euro für Gemeindestraßen und 10.000 Euro für Feldwege. Die Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufteilung der Maßnahmen auf die verschiedenen Sanierungsarten ist mit den entsprechend veranschlagten Ausgabeansätzen nachfolgend dargestellt:

#### **Maßnahme Kostenschätzung**

Regulierungen von Einläufen und Kanalabdeckungen	8.000,00 €
Kleinreparaturen an Deckschichten	3.000,00 €
Rissesanierung	4.500,00 €
Ergänzende Gehwegsanierung im Zuge des Breitbandausbaus und der Verlegung der Gasleitung	7.500,00 €
Unterhaltungsarbeiten an Banketten der Feldwege	6.000,00 €
Nachschotterung von Feldwegen	4.000,00 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>33.000,00 €</b>

Da es sich vorwiegend um Kleinmaßnahmen sowie Unterhaltungsarbeiten handelt, schlägt die Verwaltung vor, die Beauftragung nach Angebotseinholung vorzunehmen. Sofern einzelne Aufträge den Betrag von 5.000 Euro übersteigen, bittet die Verwaltung um Ermächtigung zur eigenhändigen Vergabe.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Umfang und der Durchführung einschließlich Beauftragung der Straßen- und Wegeunterhaltung wie dargelegt zu.

- einstimmig -

#### **zu Punkt 9**

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Berufstätige Eltern stehen nach der Einschulung ihrer Kinder immer wieder vor dem Problem, dass die Betreuung während der Ferienzeit (~12 unterrichtsfreie Wochen) nur sehr schwer sichergestellt werden kann. Zuletzt war im Jahr 2011 eine Ferienbetreuung an der Grundschule Hüffenhardt geplant, die jedoch mangels Teilnehmerzahl nicht zustande kam.

Die Verwaltung hat nun erneut eine Umfrage zum Betreuungsbedarf während der Schulferien gestartet und in diese Umfrage die Eltern aller Kinder einbezogen, deren Kind die Grundschule besucht sowie die Schulanfängerkinder. 75 Umfragebögen wurden verteilt, 49 Bogen sind bei der Gemeinde als Rückläufer eingegangen. 15 Mal wurde der Bedarf einer Ferienbetreuung bestätigt.

Das Ergebnis des Bedarfes wird von Frau Maahs erläutert. Die Verwaltung erkennt den Betreuungsbedarf der Eltern an. Nachdem die Ferienbetreuung an der Grundschule erstmals angeboten werden soll, wird vorgeschlagen, die Ferienbetreuung in den Sommerferien anzubieten. Bei guter Inanspruchnahme und Zufriedenheit der Eltern soll der Gemeinderat danach zeitnah über die dauerhafte Einrichtung einer Ferienbetreuung für Kinder an der Grundschule Hüffenhardt entscheiden. Dann kann das Angebot auch im kommenden Jahr bei der Urlaubsplanung der Eltern berücksichtigt werden.

#### **Folgende Ausgestaltung/Rahmendaten schlägt die Verwaltung vor:**

- 3 Wochen Sommerferienbetreuung, KW 34 - 36
- wochenweise Anmeldung möglich
- Mindestteilnehmerzahl pro Woche: 10 Kinder
- Maximale Teilnehmerzahl: 25 Kinder
- Dauer: 7.30 bis 14.30 Uhr
- Es können Kinder im Grundschulalter, also Schulanfänger und Kinder der Klasse 1 bis 4 (im Schuljahr 2016/2017) teilnehmen.
- zwei Betreuungskräfte, die noch zu suchen sind, davon mind. eine volljährige Person, Vorlage Führungszeugnis erforderlich - Kein Mittagessen, Vesper wird mitgebracht.

Die Verwaltung versucht, die Ferienbetreuung so zu koordinieren, dass möglichst wenige Termine der Kinderferienbetreuung (offenes Angebot mit einzelnen Veranstaltungen) und die Ferienbetreuung an der Grundschule gleichzeitig stattfinden.

Es wird vorgeschlagen, die Personalkosten und Materialkosten zum Teil über Beiträge zu finanzieren. Ausgehend von Kosten in Höhe von 4.000 Euro hierfür sollen für ein Erstkind 40 Euro pro Woche erhoben werden, für ein Zweitkind 30 Euro pro Woche und, sofern noch Plätze frei sind, 55 Euro pro Woche für auswärtige Kinder.

Die Finanzierung der nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben erfolgt durch allgemeine Deckungsmittel im Haushalt (Mehreinnahmen oder Minderausgaben).

Für die Verwaltung ist für die weitere Planung und Ausgestaltung die Zustimmung des Gemeinderats zur Durchführung einer Ferienbetreuung von Bedeutung. Die weitere Ausgestaltung, Personalwahl etc. soll durch die Verwaltung erfolgen.

In der anschließenden Aussprache wird der Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich begrüßt. Die Planung sei insgesamt recht spät in die Wege geleitet worden, weshalb die Inanspruchnahme in den Sommerferien nicht als Maßstab für die weitere Planung genommen werden sollte, so die Gemeinderäte Haas und Hohenhausen.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Zimmermann erläutert Frau Maahs, dass die Angebote in den umliegenden Gemeinden insgesamt recht unterschiedlich seien. Auch die Inanspruchnahme sei daher nicht vergleichbar.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung einer Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter wie dargelegt zu.

2. Die Höhe der Beiträge wird wie folgt festgelegt:

- Erstkind: 40,00 Euro/Woche
- Zweitkind: 30,00 Euro/Woche
- auswärtiges Kind: 55,00 Euro/Woche

- einstimmig -

#### **zu Punkt 10**

Frau Maahs erläutert die Verwaltungsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Gemeinde bietet seit einigen Jahren an der Grundschule Hüffenhardt die verlässliche Betreuung an. Das bedeutet, dass Eltern ihre Kinder außerhalb der Unterrichtszeiten sicher betreut wissen.

Grundsätzlich können die Kinder von 7.30 bis 13.30 Uhr im Zuge der verlässlichen Betreuung an der Grundschule (Kernzeit) betreut werden und zusätzlich von Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 14.30 Uhr im Zuge der flexiblen Nachmittagsbetreuung.

Die Betreuung außerhalb des Unterrichts erfolgt seit dem Schuljahr 2012/2013 durch die Besetzung der an der Grundschule angesiedelten FSJ-Stelle. Zusätzlich ist stets eine Lehrkraft im Schulhaus anwesend.

Der Gemeinderat hat die Gebühren hierfür zuletzt in seiner Sitzung am 25.7.2012 wie folgt festgelegt und in seiner Sitzung am 21.5.2015 bestätigt:

	<b>verlässliche Grundschule (Kernzeit)</b>	<b>flexible Nachmittagsbetreuung</b>
<b>Monatlicher Beitrag</b>	15,00 € Erstkind	9,00 € Zweitkind
	7,00 € Erstkind	4,20 € Zweitkind

Die Eltern bezahlen die nicht durch Zuschüsse gedeckten Personalkosten (einschl. Personalkosten der Verwaltung und Vertretungskosten) als Kostenausgleich. Materialkosten werden von der Gemeinde getragen, ebenso wie die Raum- und Energiekosten. Damit handelt es sich um keine Vollkostenrechnung. Die Erhebung der Beiträge erfolgt für die Monate Oktober bis Juli.

Im aktuellen Schuljahr sind für die verlässliche Grundschulbetreuung 38 Kinder angemeldet, davon 30 Kinder, für die der volle Beitrag entrichtet wird und 8 Geschwisterkinder, für welche ein verminderter Beitrag entrichtet wird. Für die flexible Nachmittagsbetreuung sind 31 Kinder angemeldet, davon ebenfalls 7 Geschwisterkinder.

Da die Betreuungszeiten im Rahmen der verlässlichen Grundschule (bis 13.30 Uhr) einem höheren Fördersatz unterliegen als die Zeiten der flexiblen Nachmittagsbetreuung, sollen beide Betreuungskomponenten nach wie vor von den Eltern separat gebucht werden können.

Die Verwaltung schlägt nach Überprüfung der aktuellen Situation vor, eine zusätzliche Betreuungskraft von 12.15 bis 13.30 Uhr von Montag bis Freitag, die zugleich als Krankheitsvertretung für die FSJ-Stelle fungiert, auszuscriben. Durch die gute Inanspruchnahme der Kernzeitenbetreuung nehmen mittlerweile oftmals bis zu 33 Kinder gleichzeitig das Betreuungsangebot wahr. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher erforderlich, eine zusätzliche Kraft für die Betreuung in Spitzenzeiten einzustellen. Dies empfiehlt sich auch aus Gründen der Haftung und zur Unterstützung bei der Beaufsichtigung der Kinder.

Eine zusätzliche Förderung des Landes für eine zweite Gruppe kann jedoch nicht generiert werden. Damit die Personalkosten bei weiterhin guter Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes kostendeckend erhoben werden, müssten die Gebühren wie folgt angepasst werden:

	<b>verlässliche Grundschule (Kernzeit)</b>	<b>flexible Nachmittagsbetreuung</b>
<b>Monatlicher Beitrag</b>	18 € Erstkind	11 € Zweitkind
	8 € Erstkind	5 € Zweitkind

Die erstmalige Anpassung der Gebühren (mit gleichzeitig zusätzlicher Betreuungsleistung) seit 9/2012 ist aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und gerechtfertigt.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erläutert Frau Maahs, dass die gesuchte zusätzliche Betreuungskraft Spaß an der Arbeit mit Kindern mitbringen sollte und ein Führungszeugnis ohne Einträge vorliegen muss.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschließt die Schaffung einer Teilzeitstelle mit einer Betreuungszeit von 6,25 Stunden pro Woche zzgl. Zeiten der Krankheitsvertretung für die verlässliche Betreuung an der Grundschule. Die Stelle soll ab 1. September 2017 besetzt werden.

2. Die Gebühren für die Betreuung an der Grundschule werden ab dem Schuljahr 2017/2018 wie folgt festgesetzt:

	<b>verlässliche Grundschule (Kernzeit)</b>	<b>flexible Nachmittagsbetreuung</b>
<b>Monatlicher Beitrag</b>	18 € Erstkind	11 € Zweitkind
	8 € Erstkind	5 € Zweitkind

- einstimmig -

#### zu Punkt 11

Frau Maahs erläutert unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage den Sachverhalt.

Seit dem 1.2.2017 hat Frau Dagmar Brettel neben der Leitung des Evangelischen Hauses für Kinder in Hüffenhardt auch die Leitung für das Evangelische Haus für Kinder in Kälbertshausen übernommen.

In diesem Zuge wurde ihre Leitungszeit von 0,25 Stellen auf 0,75 Stellen erhöht. Der Gemeinderat hat den Beschluss in seiner Sitzung am 27.10.2016 gefasst.

Das Diakonische Werk legt für die evangelischen Träger bei fünf Gruppen 100 % Leitungszeit fest. Da die Einrichtung unter dem Dach der Evangelischen Kirchengemeinde geführt wird, wären also vom Diakonischen Werk her 1,0 Stellen Leitungszeit gefordert. Frau Brettel als Leiterin der Einrichtung hat im Oktober 2016 zunächst 0,75 Stellen Leitungszeit in dem Wissen um die zusätzlichen Kosten für Kirchengemeinde und politische Gemeinde beantragt. Aber auch aus dem pädagogischen Ansinnen heraus, mit den Kindern zu arbeiten und die Erziehung/Betreuung zusammen mit den Kolleginnen zu gestalten, wollte Frau Brettel nicht vollständig freigestellt werden.

Es wurde bereits zu diesem Zeitpunkt darauf verwiesen, dass die zusätzliche Leitungszeit beantragt wird, sofern sich der Bedarf herausstelle.

Bei der Kirchengemeinde liegt nun der Antrag für eine ergänzende Leitungszeit mit 0,25 Stellen vor. Insgesamt 1,0 Stellen würden bei positiver Bescheidung des Antrags damit für die Leitungsaufgaben zur Verfügung stehen.

Frau Brettel kann mit dem zur Verfügung stehenden Zeitkontingent die anstehenden Aufgaben, die zu erledigen sind, nicht vollständig und im gebotenen Maße erledigen, so die Begründung des Antrags.

#### **Aufgaben der Leiterin in Hüffenhardt:**

- Synchronisieren der beiden Einrichtungen
- Konzeptionserstellung und ständige Evaluation nach gesetzlichem Auftrag
- Gleichwertige Umsetzung der Konzeption in beiden Häusern
- Qualitätsentwicklung und -sicherung nach gesetzlichem Auftrag
- Führung der 17 Mitarbeiter (Einarbeitung, Mitarbeitergespräche, Personaleinsatz, Organisation, Terminplanungen)
- Planung und Durchführung der Teamsitzungen in beiden Häusern unter Berücksichtigung deren Stand und Bedürfnissen
- Mehraufwand der Abrechnung und Verwaltungsaufgaben
- Planung und Durchführung von Projekten, wie z.B. Bildungshaus 3 - 10 Jahre, gesunde Ernährung, Partizipation in Kindertageseinrichtungen
- Derzeitige und künftige Bedarfsplanungen und Verteilung der freien Plätze
- Zusammenarbeit mit Träger, Gemeinde, Schulen, Eltern und anderen Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit

Insbesondere macht sich in Hüffenhardt der Umstand bemerkbar, dass die Einrichtung an zwei Standorten angesiedelt ist. Durch die gemeinsame Leitung wird die Einheitlichkeit hinsichtlich der pädagogischen Ausrichtung gewährleistet, jedoch ist es notwendig, neben gemeinsamen Teambesprechungen auch eigene Teamsitzungen an den Standorten durchzuführen. Auch der Aufwand für Verwaltungsaufgaben und die Betriebsführung ist durch die Trennung der Häuser erhöht.

Die zusätzliche Leitungszeit hat zur Folge, dass eine Fachkraft bzw. mehrere Fachkräfte die bisherige Arbeit von Frau Brettel am Kind übernehmen müsste/müssten. Die Erzieherinnen der betroffenen Gruppe sind bereit, die 0,25 Stellen untereinander aufzuteilen und insofern den eigenen Vertrag aufzustocken. Die Aufstockung würde sowohl bei Frau Brettel als auch bei der Fachkraft zunächst befristet erfolgen. Die Mehrkosten belaufen sich bei einem vollständigen Abrechnungsjahr auf ~12.000 Euro.

Da sich die zusätzliche Leitungszeit auf den Stellenplan der Einrichtungen auswirkt, muss der Gemeinderat der zusätzlichen Leitungszeit zustimmen. Im Vorfeld der Gemeinderatssitzung hat das Kindergartenkuratorium der Leitungszeit einstimmig zugestimmt.

In der anschließenden kurzen Aussprache stimmen die Gemeinderäte Hagner, Geörg, Freyh und Hohenhausen dem Antrag zu.

Insbesondere die Zahl der Mitarbeiter, welche an zwei Standorten arbeiten, hat einen hohen Koordinationsaufwand zur Folge.

Gemeinderat Hohenhausen weist darauf hin, dass die Leitungszeit bisher auf eigenen Wunsch der Leiterin nicht 100 % beträgt. Insofern sei der Antrag zu befürworten.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die Leitungszeit für die evangelischen Häuser für Kinder in Hüffenhardt und Kälbertshausen um 0,25 Stellen auf 1,0 Stellen, zunächst befristet bis 31.8.2020, zu erhöhen.

- einstimmig -

#### **zu Punkt 12**

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben anhand des Lageplans.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist anhand des Bebauungsplans Geiger-Trefzenäcker II zu beurteilen. Konkret wird die Einhausung für Kompressoren beantragt. Es sollen drei Kompressoren, die bereits auf dem Firmengelände installiert wurden, zum Schutz vor witterungsbedingten Einflüssen, aber auch um Lärmemissionen zu verringern, umbaut werden. Die Höhe des Gebäudes beträgt zwischen 4,12 m und 3,94 m (Pulldach), das Gebäude ist 3 m breit und 25,16 m lang.

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Das Einvernehmen soll daher erteilt werden. Ggf. erforderliche Befreiungen im Zuge des Abstandsflächenrechts sind Bauordnungsrecht und nicht von der Gemeinde zu prüfen.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem dargelegten Baugesuch.

- einstimmig -

#### **zu Punkt 13**

Bürgermeister Neff gibt die gefassten Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 6.4.2017 bekannt:

- Der Gemeinderat beschließt den Verkauf von Flst. Nr. 3167 zum Preis von 66.150 Euro.
- Der Gemeinderat beschließt den Verkauf von Flst. Nr. 3166 zum Preis von 55.900 Euro-.
- Der Gemeinderat beschließt den Verkauf von Flst. Nr. 3169 zum Preis von 67.650 Euro.

Die Flurstücke befinden sich im Ortsteil Kälbertshausen und sind Bauplätze.

Frau Carolin Müller aus Hüffenhardt soll die FSJ-Stelle an der Grundschule im Schuljahr 2018/2018 erhalten.

#### **zu Punkt 14**

Bürgermeister Neff gibt Folgendes bekannt:

- Ein Rasenmäher auf dem Bauhof war defekt. Aufgrund des Bedarfes wurde eine Ersatzbeschaffung bei der Firma Baumgartner, Bad Rappenau, zum Preis von 1.478,15 Euro vorgenommen.
- In der letzten Gemeinderatssitzung war eine Anfrage an die Gemeindeverwaltung zu den Kosten der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft für die Gemeinde Hüffenhardt eingegangen. Wegen der

Umlagevorauszahlungen und zeitversetzter Abrechnungen ist das Rechnungsergebnis der einzelnen Jahre als Anhaltspunkt zu werten. Deshalb werden die Zahlen für die einzelnen Jahre dargelegt:

Abrechnung für 2016: liegt noch nicht vor

Abrechnung für 2015: 114.896,90 Euro

Abrechnung für 2014: 99.229,47 Euro

- Es wird um rege Teilnahme an der Umfrage zum Bürgerbus gebeten. Die Bögen sind in der vergangenen Woche verteilt worden. Nur bei hoher Beteiligung kann ein repräsentatives Ergebnis erreicht werden.
- Die Jahreshauptversammlung der freiwilligen Feuerwehr mit Wahl der (Abteilungs)Kommandanten hat stattgefunden. Feuerwehrgesamtkommandant Pierre Stadler hat sich beruflich bedingt nicht mehr für eine weitere 5-jährige Amtszeit zur Verfügung gestellt. Carsten Wöhling wurde von der Versammlung gewählt. Er kann jedoch aufgrund fehlender Lehrgänge noch nicht vom Gemeinderat bestätigt bzw. bestellt werden. Ein Stellvertreter des Gesamtkommandanten konnte nicht gefunden werden. Zum Abteilungskommandanten in Hüffenhardt wurde Torsten Heiß gewählt, ein Stellvertreter wurde auch hier zunächst nicht gefunden. Im Nachgang hat sich ein Feuerwehrkamerad hierzu bereit erklärt. Dieser muss in einer Abteilungsversammlung jetzt noch gewählt werden und sodann ebenfalls einen Lehrgang (Gruppenführerlehrgang) besuchen. Als Abteilungskommandant in Kälbertshausen wurde Erwin Stadler und als Stellvertreter Heiko Weber gewählt. Ursprünglich war die Bestätigung der Gewählten durch den Gemeinderat für diese Sitzung geplant, der Tagesordnungspunkt musste jedoch auf die kommende Sitzung verschoben werden.
- An die Haushalte in Hüffenhardt wurde seitens der Bürgerinitiative „Pro Lebensraum Großer Wald e.V.“ ein offener Brief verteilt, der an mich adressiert ist. Auch der Presse wurde der offene Brief zugeleitet, die auch darüber informierte und meine Stellungnahme veröffentlichte. Insofern darf ich auch auf den Artikel der KraichgauStimme verweisen. Ergänzend noch folgende, kurze Worte:

*Der Gemeinderat und, das will ich wegen des Briefes besonders betonen, ich verfolgen das Ziel, den Pachtvertrag für die Fläche im Großen Wald zwecks Bau von Windenergieanlagen zu beenden. Das Votum der Bürger aus dem Bürgerentscheid ist insofern handlungsleitend.*

*Das Thema ist komplex, es geht um viel Geld. Wenn ein Ergebnis vorliegt, werden wir dies umgehend darlegen. Bis dahin bitte ich um Verständnis, dass ich über Inhalt und Stand der Verhandlungen noch nichts sagen kann. Unser aller Wunsch dürfte es sein, ein baldiges Ergebnis zu erreichen.*

Aus dem Gremium folgt sodann die Nachfrage zur Leitung der Feuerwehr, solange der Gesamtkommandant nicht bestellt ist. Diese Frage wird von Bürgermeister Neff beantwortet.

### **zu Punkt 15**

In der Einwohnerfragestunde bittet ein Bürger, die Stellungnahme von Bürgermeister Neff zum offenen Brief der Bürgerinitiative „Pro Lebensraum Großer Wald“ auch im Amtsblatt und auf der Internetpräsenz der Gemeinde zu veröffentlichen.

Auf Nachfrage aus der Einwohnerschaft erklärt Bürgermeister Neff, dass die Unterhaltung des Waldwegenetzes federführend dem Revierleiter obliegt. Die Hinweise zu konkret benannten Waldwegen nimmt Bürgermeister Neff dankend entgegen.

Es werden Anfragen zum Inhalt der Umfrage des Bürgerbusses gestellt und in diesem Zusammenhang Kritik an der Umfrage geäußert. Außerdem werden Fragen nach der statistischen Auswertung gestellt.

Bürgermeister Neff und Frau Maahs bitten um rege Teilnahme an der Umfrage, damit ein statistisch repräsentatives Ergebnis vorgestellt werden kann. Hinsichtlich der Auswertung wird auf eine der folgenden Sitzungen verwiesen.

Unter Bezugnahme auf Tagesordnungspunkt 3 melden sich insbesondere Anwohner nochmals zu Wort und legen ihre Auffassung dar. Es wird kritisiert, dass der Gemeinderat nicht mehrheitlich dem Kompromissvorschlag der Verwaltung gefolgt ist. Begrüßt wird die Einschränkung der Nutzung des Ballspielfeldes hinsichtlich der zu verwendenden Bälle. Es wird auch beschrieben, dass andere Personen als die benannte Zielgruppe das Kleinspielfeld nutzen.

Eine Bürgerin verweist auf den für sie nicht nutzbaren Feldweg in Kälbertshausen, seit die Gemeinde nach dem Starkregenereignis vor ca. einem Jahr zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen ergriffen hat, die allerdings das Befahren und Begehen des Feldweges einschränken.

Nach kurzer Aussprache erklärt sich Gemeinderat Geörg bereit, bis zur Erschließung der Hälde und dem damit verbundenen Ausbau des Feldweges der Bürgerin behilflich zu sein.

Zuletzt wird um regelmäßige Aktualisierung der Homepage der Gemeinde gebeten.